

## DISCLAIMER

Diese Zusammenfassung wurde verfasst auf Basis der Vorlesung Startups und Recht von Dr. Paul Peyrot LL.M. .

Ich übernehme keine Haftung über mögliche Fehler in der Zusammenfassung (Es hat sicherlich ein paar drinnen, da ich teils Sätze umformuliert habe). Die zum pdf zugehörige .tex file ist im zip enthalten, falls jemand die Zusammenfassung anpassen/umschreiben/verbessern will.

Viel Glück bei der Prüfung :)

Jirayu Ruh,

## Immaterialgüterrecht

### Kochrezept

- Beurteilung der Sachlage

1. Um welche(s) Immateriagüterrecht(e) handelt es sich?

- Patent
- Urheber
- Marke
- Design
- Know-How & Geheimhaltung

2. Welche Voraussetzungen müssen gelten?

3. Sind die Voraussetzungen erfüllt?

- Warum sind sie erfüllt? Warum nicht?

4. Was wäre die optimale Strategie?

5. Ggf. Lizenz?

6. Alternative Strategien?

- Rechtsfolge und Schutzstrategie

1. Ist ein Schutz durch (ein) Immateriagüterrecht(e) gewährleistet?

- Warum?

- Warum nicht?

2. Wie soll man bei Verstößen vorgehen?

- Was muss man beachten?

3. Lohnt sich eher eine Lizenz?

- Was muss man beachten?

### Patentrecht

#### Voraussetzungen

1. Neu: Dieses Produkt existiert nicht auf dem Markt.

2. Nicht naheliegend: Es hat ein Forschungsprozess stattgefunden.

3. Gewerblich Anwendbar: Man kann das Produkt gewerblich anwenden.

### Patentstrategie

1. **“Mine Field” Strategie:** Viele Patente um ein grosses Feld abzudecken.
2. **“Sniper” Strategie:** Schutz der Kerntechnologie.
3. **“Patent Family Tree” Strategie:** Zusammenhängende Patente.

Grundsätzlich gilt: Falls vorausgesetzt werden kann, dass das Produkt sich international durchsetzen wird soll eine Patentanmeldung bei der WIPO in Betracht gezogen werden. Dies kann auch im Allgemeinen im Betracht gezogen werden, da man dadurch eine Bedenkzeit von 30 Monaten gewinnt.

### Urheberrecht

#### Voraussetzungen

1. **Geistige Schöpfung:** Eine Schöpfung im Bereich der Literatur oder Kunst.
2. **Individueller Charakter:** Eine sichtbare Gestaltung durch den Urheber.
3. **Materialisierte Form:** Schutz nur möglich in materialisierte Form.

### Strategie

1. **Vertraglich:** Mit einem Vertrag die Rechte ganz oder teilweise übertragen oder lizenziieren.
2. **Royalties:** Über Verwertungsgesellschaften das Gut monetarisieren.

Grundsätzlich gilt: Das Urheberrecht gilt international.

**Zu beachten:** Falls ein Computerprogramm im Arbeitsverhältnis erstellt wurde, ist der/die **Arbeitgeber:in** der/die Urheber:in.

### Markenrecht

#### Voraussetzungen

Kein Verstoss gegen:

1. Absolute Ausschlussgründe
2. Relative Ausschlussgründe

### Strategie

1. **Ausschliessliche Lizenz:** Der Lizenzinhaber ist allein berechtigt die Marke in einem geographischen Gebiet zu verwenden.
2. **Einfache Lizenz:** Mehrere Lizenzinhaber sowie der Lizenzgeber sind berechtigt die Marke in einem geographischen Gebiet zu verwenden.
3. **Franchising:** Kleinere Unternehmen profitieren vom Ruf von grossen Marken.
4. **Kumulativer Schutz:** Designs können unter Design- und Markenschutz stehen.

Wie beim Patent gilt: Falls die Marke sich international durchsetzen könnte, sollte man eine Eintragung bei der WIPO in Betracht ziehen. Jedoch bekommt man keine Bedenkzeit.

### Designrecht

#### Voraussetzungen

1. **Neu:** Das Design muss zum Zeitpunkt des Prioritätstages neu sein.
2. **Eigenart:** Das Design muss eine Eigenart aufweisen und sich von anderen Designs unterscheiden.
3. **Äusserliche Wahrnehmbarkeit:** Das Design muss visuell wahrnehmbar sein.
4. **Funktionaler Abschluss:** Das Design ist nicht nur durch den technischen Aspekt bedingt.

### Strategie

1. **Kumulativer Schutz:** Wie bei Marke kann ein Design als Design und Marke geschützt sein.
2. **Defensive Registrierung:** Man kann ein Design “reservieren” indem man es vor der Konkurrenz einträgt.
3. **Taktische Registrierung:** Kann als “Drohung” gegen rechtswidrige Nutzung verwendet werden.

Wie beim Patent gilt: Falls die Marke sich international durchsetzen könnte, sollte man eine Eintragung bei der WIPO in Betracht ziehen. Jedoch bekommt man wie bei Marken keine Bedenkzeit.

## Know-How & Geheimhaltung

### Voraussetzungen

- Beschränkter Personenkreis:** Der Personenkreis soll so klein wie möglich gehalten werden um die Verbreitung von Geheimnissen zu verhindern.
- NDAs:** Vertrag, welches die Basis für das Geheimnis bildet.

### Rechtliche Verfahren

PSchG, USchG, MSchG, DSchG

Bei Verstößen gegen Immaterialgüterrechte kann man wie folgt im Herkunftsland vorgehen:

- Zivilrechtliche Klagen
- Strafrechtliche Klagen

Dabei ist zu beachten:

- Es ist **immer** ein langer und kostenspieliger Prozess!
- Die angeklagte Person wird argumentieren, dass sein Produkt vom ursprünglichen Produkt abweicht.
- Die angeklagte Person wird auf die Nichtigkeit setzen.

Alternativ kann man auf eine Lizenz vereinbaren. Hierbei ist zu beachten, dass das Produkt mindestens dieselbe Qualität aufweist.

## Know-How & Geheimhaltung

Beim Verstoss gegen der Geheimhaltung kann man nur bedingt gerichtlich Vorgehen. Hierbei gelten die folgende Gesetze:

- Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
- Strafgesetze
- Obligationsrecht

Wie bei den Immaterialgüterrechten sind zivil- sowie strafrechtliche Klagen möglich jedoch müssen diese Klagen bewiesen sein.

## Swissness

Durch den schweizer Label kann ein Produkt ein höheres Qualitätsversprechen zeigen, da die Schweiz mit dem Verbunden wird. Dabei muss folgendes beachtet werden:

- **Industrieprodukte:** Mindestens 60 % der Herstellungskosten sind in der Schweiz.
- **Lebensmittel:** Mindestens 80 % des Gewichts sind Resourcen aus der Schweiz.

Falls das Lebensmittel nicht natürlich in der Schweiz vor kommt, können Ausnahmen gemacht werden.

## Gesellschaftsrecht

### Kochrezepte

1. Was ist das Kernproblem?
  - Gründung
  - Haftung
  - Investoreinstieg
  - Krise
2. Wer ist beteiligt?
3. Welches Rechtsgebiet ist betroffen?

### Rechtsformwahl (Gründung)

1. Haftung prüfen
2. Kapitalbedarf prüfen
3. Governance / Flexibilität prüfen
4. Investoren / Exit prüfen

### Organhaftung

1. Schaden
2. Wiederrechtlichkeit / Pflichtverletzung
3. Kausalität
4. Verschulden

## Investoren und ABV

1. ABV
2. Liquidation Preference
3. Drag-Along
4. Tag-Along

### Finanzielle Krise

1. Erste Stufe: Kapitalverlust
2. Zweite Stufe: Überschuldung
3. Konsequenz bei Pflichtverletzung

## Gründung einer Gesellschaft

### Personen- VS. Kapitalgesellschaft

- Personengesellschaft
  - Fähigkeiten der Gesellschafter steht im Vordergrund
  - Konkurrenz verbot
  - Gesellschaft wird aufgelöst, wenn Mitglied verlässt
- Kapitalgesellschaft
  - Beitrag des Kapitals steht im Vordergrund
  - Auftrennung von Aufgaben (Aktionäre / Gesellschafter)

### Rechtsformen

#### Einzelunternehmen

- Einzelne Person
- In eigenem Namen und Verantwortung
- Vorteil: Vollständige Verantwortung, einfache Versteuerung
- Nachteil: Haftung mit Privatvermögen

#### Einfache Gesellschaft

- Mehrere Personen
- Haftung solidarisch mit privaten Vermögen
- Einfache Versteuerung
- Geeignet: Ausschluss von grösseren Verbindlichkeiten / Haftungsschäden

## Kollektivgesellschaft

- Mehrere Personen
- Haftung durch Gesellschaftsvermögen, subsidiär Privatvermögen
- Einfache Versteuerung
- Geeignet: Fähigkeiten der Gesellschafter im Vordergrund, nicht Kapital

## Kommanditgesellschaft

- Mehrere Personen + Kommanditäre
- Haftung in mehreren Stufen:
  1. Gesellschaftsvermögen
  2. Kommanditäre (bis zu einem bestimmten Betrag)
  3. Gesellschafter
- Einfache Versteuerung
- Geeignet: Auftrennung von Aufgaben

## GmbH

- Mehrere Personen
- Eigene Rechtspersönlichkeit
- Doppelte Versteuerung
- Haftung ausschliesslich mit Gesellschaftsvermögen
- Einzahlung von CHF 20'000
- Geeignet: Gründerkreis soll klein bleiben; eigene Verantwortung

## AG

- Mehrere Personen + Aktionäre
- Eigene Rechtspersönlichkeit
- Doppelte Versteuerung
- Haftung ausschliesslich mit Gesellschaftsvermögen
- Einzahlung von CHF 100'000
  - 20% / mind. CHF 50'000 liberiert
- Geeignet: Auftrennung von Aufgaben

## Organhaftung

### Schaden

- Im Generellen: Organe können nur für Vermögensschaden haften
- Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Schaden
  - mittelbarer Schaden: Die Gesellschaft ist primär geschädigt
  - unmittelbarer Schaden: Aktionäre oder Gläubige sind geschädigt

## Wiederrechtlichkeit / Pflichtverletzung

- Pflichtverletzung: Verstoss gegen gesetzliche / statutarische Vorgaben
- **Business Judgment Rule:** Fehlentscheidung  $\neq$  Pflichtverletzung
  - gebotener Sorgfalt
  - ausreichender Information
  - Besprechung der Risiken
- Organe haften solidarisch

## Kausalität

- Wäre der Schaden bei pflichtgemäßem Handeln nicht entstanden?
- Was hätte ein normaler, durchschnittlicher Fachmann in dieser Situation getan?

## Verschulden

- Nachweis des Verschuldens
- **Übernahmeverschulden**
- Protokolle um Verschulden zu umgehen

## Investoren und ABV

### ABV

- Termsheet (Meistens nicht vertraglich bindend)
- Due Diligence Prüfung
- Beteiligungsvertrag (Investment Agreement)

- Zusicherungen und Gewährleistungen

- angepasster Aktionärbindungsvertrag (ABV)
  - Mitwirkungsrechte
  - Liquidation Preferences
  - Verwässerungsschutz
  - Übertragungsbeschränkungen
  - Mitverkaufsrechte
  - Mitverkaufspflichten

## Liquidation Preferences

- **NICHT VERGESSEN!**
- Bei Verkauf / Liquidation bekommt Investor investierte Menge zurück

## Drag-Along

- Soll verhindern, dass Investition von Minderheit von Aktionären blokiert wird
- Voraussetzung: Minderheitsaktionäre müssen Anteile zu selben Bedingungen verkaufen
- Strategisch: Chancen maximieren und Risiken minimieren

## Tag-Along

- Soll verhindern, dass Aktionäre benachteiligt werden
- Voraussetzung: bestimmter Anteil des Aktienkapitals wird verkauft
- Strategisch: Chancen maximieren und Risiken minimieren

## Finanzielle Krise

### Kapitalverlust

- Voraussetzung: Nettovermögen kleiner als Hälfte des Aktienkapitals
- Konsequenz:
  - Sofortige Generalversammlung
  - Sanierungsmassnahmen beantragen

## Überschuldung

- Voraussetzung: Schulden höher als die Vermögenswerte
- Konsequenz:
  - Sofortige Generalversammlung
  - Zwei Zwischenbilanzen: Fortführungswerten, Liquidationswerten
  - Zwischenbilanzen zeigen Überschuldung → Konkursrichter
  - **AUSNAHME:** begründeter Aussicht auf sofortige Sanierung

## Konsequenz bei Pflichtverletzung

- Gefahr, dass Sanierung nicht eintritt
- → Konkursverschleppung → persönliche Haftung
- Erste Priorität: Steuer- und Sozialversicherungsforderungen sicherstellen

## Haftung und Produktionssicherheit

### Kochrezept

- Beurteilung der Sachlage
- 1. Wer ist Beteiligt?
  - Wer ist der Haftpflichtige?
  - Wer ist der Geschädigte?
- 2. Was ist das Rechtsverhältnis?
- 3. Welche Rechtsgebiete sind betroffen?
- Rechtsfolgen (Zivilrecht)
  1. Vertragliche Haftung
  2. Ausservertragliche Haftung
- Verteidigung und Regress
  1. Was sind die Verteidigungsmöglichkeiten des Unternehmens?
  2. Regress: Innenverhältnis und Aussenverhältnis
- Weitere Rechtsfolgen (Straf- und Verwaltungsrecht)
  1. Strafrechtliche Haftung
  2. Administrative Sanktionen

### 3. Versicherungsschutz

- Zukunft (Haftungsvermeidung und Risikomanagement)
  1. Massnahmen um Haftungsfälle zu vermeiden / mindern

## Vertragliche Haftung

- Voraussetzung:
  1. Schaden
  2. Vertragswidrigkeit
  3. Kausalität
- Umkehr der Beweislast: Beweisen, dass kein Verschulden zur Last fällt
- Zukunft:
  1. Sachgemasse Gestaltung des Liefervertrags
  2. Klausel für Haftungsbegrenzung

## Ausservertragliche Haftung

- Voraussetzung:
  1. Schaden
  2. Widerrechtliches Verhalten
  3. Adäquate Kausalität
  4. Verschulden
- Beweislast: ein Verschulden trifft zu
- Ausnahmen:
  1. Milde Kausalhaftung
  2. Scharfe Kausalhaftung
- Zukunft:
  1. Selbstbehalt
  2. Klausel für Haftungsbegrenzung

## Vertragsrecht

### Kochrezept

- Beurteilung der Sachlage
- 1. Was ist das Kernproblem?
  - Zustandekommen und Gültigkeit des Vertrags
  - Bestimmung des Vertragstyps und Leistungspflichten

### – Leistungsstörung und Mängelhaftung

- Risikomanagement und Vertragsgestaltung
- 2. Wer ist beteiligt?
- 3. Welches Rechtsgebiet ist betroffen?

## Zustandekommen und Gültigkeit des Vertrags

- Konsens und Vertragsschluss
  1. Einigung auf wesentliche Vertragspunkte
  2. Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Form
  3. Parteien waren handlungsfähig
  4. Vertragsinhalt ist zulässig
- Anfechtbarkeit
  1. Übervorteilung: Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung
  2. Wesentlicher Irrtum
  3. Absichtliche Täuschung
  4. Anfechtungsfrist

## Bestimmung des Vertragstyps und Leistungspflichten

- Kaufvertrag
- Werkvertrag
- Auftrag
- Gebrauchsüberlassungsvertrag

## Kaufvertrag

- Eigentum einer Sache / Recht dauerhaft übertragen
- Wesentliche Punkte:
  1. Gegenstand
  2. Menge
  3. Preis
- Ausnahmen:
  1. Grundstück: Beurkundung
  2. Schriftlichkeit bei Patenten, Designs, Marken

## Werkvertrag

- Bestimmter Erfolg / Resultat wird geschuldet
- Wesentliche Punkte
  - 1. Werk
  - 2. Gegenleistung
- Mängelhaftung und Gewährleistung

## Auftrag

- Dienstleistung wird geschuldet ohne Erfolgsgarantie
- Wesentliche Punkte:
  - 1. Dienstleistung
  - 2. Gegenleistung

## Gebrauchsüberlassungsvertrag

- Eine Sache temporär zum Gebrauch überlassen
- Wesentliche Punkte:
  - 1. Objekt
  - 2. Gegenleistung
- Unterscheidung:
  - 1. Miete
  - 2. Pacht
  - 3. Gebrauchsleihe
  - 4. Darlehen

## Leistungsstörung und Mängelhaftung

- Verzug
  - 1. Mahnung (ausser beim Kaufvertrag)
  - 2. 3 Szenarien:
    - Erfüllung verlangen, Schadensersatz wegen Ver-spätung
    - Am Vertrag festhalten, Schadensersatz für Nicht-erfüllung fordern
    - Vom Vertrag zurücktreten, Schadensersatz für Auf-wendungen fordern
- Gewährleistung und Mängelhaftung
  - 1. Obliegenheiten: Prüfpflicht rechtzeitig?

## 2. Mängelrechte

- Kaufvertrag: Wandelung, Minderung, Ersatzleistung
- Werkvertrag: Wanderung, Minderung, Nachbesserung

## Risikomanagement und Vertragsgestaltung

- Sicherungsmittel
  - 1. Garantie
  - 2. Bürgschaft
  - 3. Konventionalstrafe
  - 4. Pauschalisierter Schadensersatz
  - 5. Eigentumsvorbehalt
- Besondere Klauseln
  - 1. Haftungsbeschränkung
  - 2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
    - Recht von welchem Land?
    - Welcher Gerichtsstand?
  - 3. Kündigungsrecht
  - 4. Rechenschafts- und Erstattungspflicht
- Fristenmanagement
  - 1. Verjährung: 10 Jahre, 5 Jahre für periodische Leistungen
  - 2. Zustellfristen

## Steuerrecht

### Kochrezept

- Beurteilung der Sachlage
  - 1. Um welche Akteure handelt es sich?
    - Natürliche Personen
    - Juristische Personen
  - 2. Welches Vermögen ist betroffen?
    - Privatvermögen
    - Geschäftvermögen
- Was ist die gute Variante? Was ist die schlechte Variante?
- Welches Steuerrecht ist betroffen?
  - 1. Gewinn- und Kapitalsteuer
  - 2. Verrechnungssteuer und Quellsteuer
  - 3. Mehrwertsteuer
- Welche Steuerfallen könnten auftreten?